

Vergütungssätze im Erwerbsgartenbau

(Zierpflanzenbau, Baumschule, Friedhofsgärtnerei, Staudengärtnerei, Obstbau, Gemüsebau)

Ausbildungsbetriebe haben Auszubildenden eine angemessene Vergütung zu gewähren (§ 17 Berufsbildungsgesetz). Die Vergütung steigt mit fortschreitender Berufsausbildung, mindestens jährlich, an. Die Vergütung für den laufenden Kalendermonat ist spätestens am letzten Arbeitstag des Monats zu zahlen.

Für **tarifgebundene Betriebe**, die Mitglied im Arbeitgeberverband sind, gelten die tariflich vereinbarten Vergütungssätze. Die tarifliche Ausbildungsvergütung sieht folgende monatliche Vergütungssätze vor (seit 1. Dezember 2018):

Bei dreijähriger Ausbildung:

1. Ausbildungsjahr	620,00 €
2. Ausbildungsjahr	700,00 €
3. Ausbildungsjahr	780,00 €

Bei zweijähriger Ausbildung:

1. Ausbildungsjahr	700,00 €
2. Ausbildungsjahr	780,00 €

Für **nicht tarifgebundene Betriebe** gilt die im Berufsbildungsgesetz festgeschriebene Mindestvergütung.

Die gesetzliche Mindestvergütung sieht folgende monatliche Vergütungssätze vor:

Beginn Ausbildung	2022	2023
1. Ausbildungsjahr	585,00 €	620,00 €
2. Ausbildungsjahr	690,00 €	732,00 €
3. Ausbildungsjahr	790,00 €	837,00 €